

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups – Erasmus+ BIPs

Name	
Vorname	
Geboren am	
Geburtsort	
Name des BIPs	
Gastland	
Geplanter Aufenthaltszeitraum	

Ich möchte die folgende(n) Zusatzförderung(en) beantragen:

<input type="checkbox"/>	Top-Up für „Green Travel“ ggf. zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von ____ Reisetag(en) (max. 4)	Einmalig 50 Euro + Reisekostenpauschale für bis zu 4 zusätzliche Reisetage Bei gleichzeitiger Beantragung des Social Top-Ups: 210-610 Euro
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Erstakademiker*innen“	100-150 Euro pauschal
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“ (Verdienst 451-849 €/Monat)	100-150 Euro pauschal
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kind(er): ____	100-150 Euro pauschal
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für „Studierende mit chronischer Erkrankung“ und finanziellem Mehrbedarf im Ausland	100-150 Euro pauschal
<input type="checkbox"/>	Social Top-Up für Studierende mit Behinderung (ab GdB 20)	100-150 Euro pauschal
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Mehrkostenübernahme für Studierende mit Behinderung (ab GdB 20) oder Studierende mit Kind(ern)	Individuell (i. d. R. bis zu 15.000 Euro/Semester)

Bitte beachten Sie, dass das Social Top-Up nur einmalig gezahlt werden kann, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Das Green Travel Top-Up sowie der Antrag auf Mehrkostenübernahme sind zusätzlich zum bzw. ohne Beantragung des Social Top-Ups möglich.

Ich versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen für die beantragten Top-Ups laut „Infoblatt zur Zusatzförderung“ (s. Seite 2) erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese auf Anfrage vorlegen kann. Alle Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Studierende*n	Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Studierende*n
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Studierende*r (im Original)	Unterschrift International Office (im Original)

Infoblatt zur Zusatzförderung

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- und/oder Rückreise zur Institution im Ausland mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisstrecke):

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen mit einer Tagespauschale.

Sollten Sie parallel zum Green Travel Top-Up auch das Social Top-Up beantragen, so erhalten Sie einen höheren Zuschuss für grünes Reisen. Dieser beträgt je nach Distanz zwischen 210 und 610 Euro.

2. Social Top-Up für Erstakademiker*innen

Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt auch als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

3. Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit mit einem Netto-Einkommen von über 450 und unter 850 Euro pro Monat nachgingen, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Die Beschäftigung darf **während des Auslandsaufenthaltes nicht weitergeführt werden**. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden. Die Beschäftigung muss **ohne Unterbrechung für mindestens sechs Monate in den 12 Monaten vor Beginn des Auslandsaufenthaltes** bestanden haben.

4. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

5. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Dieses Top-Up gilt für Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die Mehrkosten im Ausland verursacht (Bestätigung eines Arztes muss vorliegen und auf Nachfrage eingereicht werden können).

6. Antrag auf Mehrkostenübernahme

Falls Sie eine Behinderung ab GdB 20 bzw. eine chronische Erkrankung haben oder mit Kind(ern) ins Ausland reisen und besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen i. d. R. bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.